



## AUSSERHOFER & PARTNER

### THEMEN AUF DEN PUNKT GEBRACHT

#### Wirtschaft & Steuern

„RENTRI“ - Nationales Register zur Rückverfolgbarkeit von Abfällen.....	2
Eintragung Kategorie 2-bis im Verzeichnis der Umweltfachbetriebe „ALBO“.....	3

Die Inhalte dieses Rundschreibens dienen ausschließlich informativen Zwecken und stellen keine Steuer- und Rechtsberatung dar

Ausserhofer & Partner GmbH Freiberuflergesellschaft | Nordring 25 | I-39031 Bruneck | [www.ausserhofer.info](http://www.ausserhofer.info)  
kanzlei@ausserhofer.info | Tel. +39 0474 572300 | Fax +39 0474 572399



## WIRTSCHAFT & STEUERN

### „RENTRI“ - NATIONALES REGISTER ZUR RÜCKVERFOLGBARKEIT VON ABFÄLLEN

Am 31. Mai 2023 ist das Dekret Nr. 59 vom 4. April 2023 zur Einführung des Systems zur Rückverfolgbarkeit der Abfälle „RENTRI“ veröffentlicht worden. Das Dekret ist am 15. Juni 2023 in Kraft getreten.

Folgende Unternehmen müssen sich im Nationalen Elektronischen Register für die Rückverfolgbarkeit von Abfällen „RENTRI“ eintragen und in Zukunft die Abfallregister digital führen:

- a) Produzenten von gefährlichen Abfällen
- b) Produzenten von nicht gefährlichen Abfällen mit mehr als 10 Angestellten, welche Abfälle aus folgenden Tätigkeiten produzieren:
  - Abfälle aus industriellen Tätigkeiten
  - Abfälle aus handwerklichen Tätigkeiten

Termine für Eintragung ins RENTRI:

- **Innerhalb 13. Februar 2025**
  - Unternehmen mit mehr als 50 Angestellten
- **Innerhalb 14. August 2025**
  - Unternehmen mit mehr als 10 Angestellten
- **Innerhalb 13. Februar 2026**
  - Unternehmen mit weniger als 10 Angestellten

Beispiele für gefährliche Abfälle:

- Ölfilter
- Spraydosen
- Verschmutzte Lachbehälter
- Altöle
- Batterien
- Farben und Lacke
- Lösemittel
- Ölverschmutzte Tücher



Ab dem **13. Februar 2025** dürfen die Abfallregister und die Abfallerkennungsscheine gemäß Art. 190 und Art. 193 des G.v.D. Nr. 2006/152 nicht mehr verwendet werden.

## EINTRAGUNG KATEGORIE 2-BIS IM VERZEICHNIS DER UMWELTFACHBETRIEBE „ALBO“

Frist: 13. Februar 2025

Mit Einführung des Systems zur Rückverfolgbarkeit der Abfälle "RENTRI" wird die sogenannte Programmvereinbarung, das Abkommen zur Vereinfachung des Transports der eigenen Abfälle zwischen der Autonomen Provinz Bozen und den Verbänden (LVH, SHV, HGV, HDS, Unternehmerverband, Gemeindeverband, usw.) aufgehoben.

Unternehmen und Körperschaften, welche die eigenen Abfälle (Transporte von Abfällen mit Abfallerkennungsschein) transportieren, müssen ab 13.02.2025 in der Kategorie 2-bis im Verzeichnis der Umweltfachbetriebe „ALBO“ eingetragen sein. Der Transport von Hausabfällen und dem Hausmüll gleichartigen nicht gefährliche Sonderabfällen ist ausgenommen.

Der Inhalt dieses Rundschreibens wurde uns zur Verfügung gestellt von:



Software und Dienstleistungen für die Abfallwirtschaft  
Software e servizi per la gestione dei rifiuti

Econ GmbH / Srl Stegener Straße / Via Stegona 6 I-39031 Bruneck / Brunico (BZ)  
St.Nr., MwSt.Nr., Handelsreg. / Cod. fisc., P.IVA, Reg. Impr. BZ 02836610218 Gesellschaftskapital v. e. / Cap. Soc. i. v. 10.000,00 €  
T +39 0474 830930 info@econ.bz.it econpec@pec.it

[www.econ.bz.it](http://www.econ.bz.it)

*Die Inhalte dieses Rundschreibens dienen ausschließlich informativen Zwecken und stellen keine Steuer- und Rechtsberatung dar. Alle Angaben ohne Gewähr.*

